

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat stimmt zu, dass die Zuschüsse im Rahmen des Halle-Passes für Ermäßigung der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in Kindertageseinrichtungen und Ermäßigung für Schülerspeisung für Leistungsempfänger nach dem SGB II und SGB XII mit Inkrafttreten der gesetzlichen Neuregelung der Regelbedarfe entfallen.
2. Der Stadtrat stimmt zu, dass für Leistungsberechtigte nach § 3 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), die vom Bildungs- und Teilhabepaket ausgeschlossen sind, der Mehraufwand für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung im Rahmen des Halle-Passes übernommen wird. Für die Mittagsverpflegung ist ein Eigenanteil von 1,00 € durch die Eltern zu tragen.
3. Die dadurch nicht benötigten Mittel, werden zur Deckung der entstehenden pflichtigen kommunalen Mehrausgaben in den UA 4101 und 4200 eingesetzt.

Tobias Kogge
Beigeordneter für Jugend, Schule,
Soziales und kulturelle Bildung

Finanzielle Auswirkung:

Haushaltsstelle: VerwHH :	1.4980.788100:	150.000 €
	1.4980.788200:	100.000 €